



09000000088956

Heruntergeladen am 03.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/88956/L100042

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	0900000088956
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Digitalfunk BOS; Anmeldung von ortsfesten Funkanlagen und Sirenensteuereinheiten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fixed Radio Terminal
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	13.12.2024





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV233560 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV233560 http://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/ http://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/ http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_07072021_CI51720534.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_07072021_CI51720534.htm
Teaser	Zum Betrieb von ortsfesten Funkanlagen (FRT) und Sirenensteuereinheiten (TSE) wird in Bayern das Anmeldeverfahren für ortsfeste Funkanlagen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) vorausgesetzt.
Volltext	Ortsfeste Funkanlagen und Sirenensteuereinheiten im Digitalfunk BOS sind Funkanlagen, die während ihres bestimmungsmäßigen Gebrauches keine Ortsveränderung erfahren und deren Standort durch die Angabe geographischer Koordinaten eindeutig bestimmt werden können. Ortsfeste Funkanlagen kommen in BOS-Dienststellen (Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgabe) zum Einsatz und ermöglichen diesen die Anbindung an das BOS-Digitalfunknetz. Sirenensteuereinheiten kommen im Geltungsbereich einer BOS-Dienststelle zum Einsatz und ermöglichen die digitale Steuerung der Sirenenalarmierung im Digitalfunknetz. Für die Planung und Errichtung sowie die Einhaltung der Vorgaben aus der Frequenzzuteilung und der Umsetzung des rückwirkungsfreien Aufbaus ist die jeweilige BOS-Dienststelle verantwortlich. Die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) begleitet das von der BDBOS vorgegebene Anmeldeverfahren für bayerische BOS. Durch die Festlegung der Antennenparameter (Höhe, Ausrichtung, Art und Dämpfung) und die Prüfung der zurückgemeldeten, tatsächlich umgesetzten Werte, stellt die AS BY sicher, dass





Modul	Sachverhalt
	ortsfeste Funkanlagen und Sirenensteuereinheiten möglichst rückwirkungsfrei in das BOS-Digitalfunknetz integriert werden.
Erforderliche Unterlagen	 Antrag ortsfeste Funkanlage (FRT) inkl. DämpfungsberechnungstoolDiese sind auch für die Beantragung von Sirenensteuereinheiten (TSE) zu verwenden.Die BOS erhalten die erforderlichen Unterlagen durch die für sie zuständige Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB). bei Besonderheiten am Standort sind ggf. zusätzliche Unterlagen (Fotos, Zeichnungen etc.) miteinzureichen
Voraussetzungen	Die beantragende BOS muss grundsätzlich für die Teilnahme am Digitalfunk BOS berechtigt sein. Es ist erforderlich, dass die BOS entsprechend für den Digitalfunk BOS geeignete Ausrüstung verwendet. Die Planung und Errichtung der ortsfesten Funkanlagen (FRT) und Sirenensteuereinheiten (TSE) erfolgt in eigener Zuständigkeit durch die jeweiligen BOS. Die Beantragung erfolgt über die für die BOS zuständige Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB).
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Folgende Stufen sind im Rahmen des BDBOS Anmeldeverfahrens für ortsfeste Funkanlagen (FRT) und Sirenensteuereinheiten (TSE) zu durchlaufen. Zur Vereinfachung wird in den einzelnen Stufen ausschließlich die Abkürzung FRT/TSE verwendet: 1. Ermitteln der Pegelwerte der 3-4 besten Funkzellen (TBS) an der Stelle, an der die FRT/TSE-Antenne verbaut werden soll, durch die beantragende BOS 2. Eintragen der Kompassrichtungen der ermittelten TBS in ein dafür entwickeltes Tool der AS BY (Dämpfungsberechnung) durch die beantragende BOS 3. Eintragen der Ausrichtung der FRT/TSE-Antenne, der Kabellänge, des FRT/TSE-Antennentyps und der Gesamtdämpfung in das Dämpfungsberechnungstool der AS BY durch die BOS 4. Eintragen der Werte aus dem Dämpfungsberechnungstool in das FRT/TSE-Anmeldeformular durch die BOS





Modul	Sachverhalt
	5. Einreichen der Daten (FRT/TSE-Anzeigeformular, Dämpfungsberechnung und ggf. zusätzliche Informationen) über die Taktisch-Technische-Betriebsstelle (TTB) bei der AS BY 6. Prüfen des FRT/TSE-Antrags auf Rückwirkung auf das BOS-Digitalfunknetz durch die AS BY 7. Übermitteln des FRT/TSE-Antrags an die BDBOS/Bundesnetzagentur (BNetzA) durch die AS BY um die Frequenzzuteilung zu erhalten 8. Übermitteln der Frequenzzuteilung von der AS BY nach dessen Erhalt von der BDBOS/BNetzA an die TTB und von dort an die BOS 9. Errichten der FRT/TSE-Anlage durch die BOS 10. Übermitteln der an der neu errichteten FRT/TSE-Anlage abgelesenen Pegelwerte durch die BOS über die TTB an die AS BY 11. Abschließendes Prüfen der Pegelwerte der neuen FRT/TSE-Anlage auf Rückwirkungsfreiheit auf das BOS-Digitalfunknetz durch die AS BY
Bearbeitungsdauer	Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer des BDBOS-Anmeldeverfahrens für ortsfeste Funkanlagen und Sirenensteuereinheiten beträgt 10 - 12 Wochen bis zur Erteilung der Frequenzzuteilung.
Frist	Ortsfeste Funkanlagen (FRT) werden zusammen mit den Sirenensteuereinheiten (TSE) in einem festen, zwei-monatigen Anmeldezyklus bei der BDBOS/BNetzA angemeldet. Diese Fristen müssen durch die Antragstellenden bei den Zeitläufen bis zur Inbetriebnahme berücksichtigt werden. Eine Inbetriebnahme eines FRT bzw. eines TSE ohne Vorliegen einer Frequenzzuteilung ist nicht statthaft.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ortsfeste Funkanlagen und Sirenensteuereinheiten können ausschließlich durch berechtigt am Digitalfunk BOS teilnehmende BOS beantragt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	





Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal